

Friedrich-Ebert-Schule  
Schule mit medialer und informatischer Ausrichtung  
Staatliche Regelschule 8  
Langer Graben 19  
99092 Erfurt  
Tel: 0361/2 25 60 34  
E-Mail: [friedrich-ebert-schule@erfurt.de](mailto:friedrich-ebert-schule@erfurt.de)  
Web: [www.fresch-erfurt.de](http://www.fresch-erfurt.de)

Erfurt, 2020-06-17

## **2. Änderung (Aktualisierung) <sup>1</sup>**

### **Ergänzung zum Rahmenhygieneplan (Corona-Hygieneplan)**

#### **1. Allgemeines, Meldepflicht:**

Der Rahmenhygieneplan unserer Schule hat weiterhin seine Gültigkeit und wird um diese Ergänzungen erweitert.

Die Festlegungen in dieser Ergänzung gelten für alle an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte dieser Schule, Dienstleister, Gäste).

Die Festlegungen dienen dazu, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren, die Gesundheit aller Personen zu erhalten und allen ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

In allen Unterrichtsräumen, im Sanitärbereich sowie im Schuleingangsbereich sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert

#### **2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:**

Personal, das nach den aktuellen Hinweisen des Robert-Koch-Instituts Risikomerkmale trägt, ist nach wie vor nicht verpflichtet, im Präsenzunterricht zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Personal im Alter von über 60 Jahren. Die Betroffenen sind nicht freigestellt, sondern verrichten ihren Dienst in vollem Umfang, indem sie nach Entscheidung der Schulleitung Tätigkeiten übernehmen, bei denen eine Unterschreitung des Mindestabstands zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann (insbes. Vor- und Nachbereitung des Distanzlernens, Korrekturen, Unterstützung von Kolleg\*innen im Präsenzunterricht als „Tandem“, Konsultationen mit einzelnen Schüler\*innen oder sehr kleinen Gruppen, Aufgaben im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten).

Ein ärztliches Attest ist auch weiterhin erforderlich, wenn sich die besondere Gefährdung nicht allein aus dem Lebensalter, sondern aus einer Vorerkrankung und/oder dem Zusammentreffen mehrerer Risikomerkmale ergibt.

Eine freiwillige Übernahme von Präsenzunterricht oder Betreuung von Gruppen bleibt auch für diejenigen Beschäftigten möglich, die Risikomerkmale tragen. Die

Einrichtungen und Schulen berücksichtigen das erhöhte Schutzbedürfnis dieser Personen bei der konkreten Gestaltung des Betriebes.

Besonders gefährdetes Personal an Schulen, das freiwillig Präsenzunterricht oder Betreuung von Gruppen übernimmt, wird auf Wunsch mit FFP2-Masken ausgestattet, die Kosten übernimmt das Land.

Schülerinnen und Schüler, die nach den aktuellen Hinweisen des Robert-Koch-Instituts Risikomerkmale tragen, legen der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung (keine Schulunfähigkeitsbescheinigung) vor, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen.

### **3. Persönliche Hygiene:**

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang...  
Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe. Sie dürfen nur von geschultem Personal und fachgerecht eingesetzt werden. In der Sekundarstufe 1 (höhere Klassenstufen) sind sie nur für vorgenannte Sonderfälle vorzuhalten.

### **4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Schülerbeförderung erforderlich.

Eine Empfehlung zum Tragen von MNB im Präsenzunterricht besteht nicht.

Erfolgt der Infektionsschutz nicht mittels fester Gruppen, sollen MNB getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht einhalten werden kann.

## **5. Raumnutzung, Verhalten und Reinigung:**

Als vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme bleibt es in den Sekundarstufen I bzw. II beim Abstandsgebot, da durch den Fachunterricht das Prinzip von festen Lehrkräften, festen Räumen bzw. festen Klassen/Lerngruppen nur beschränkt umgesetzt werden kann. Wie bisher sind die Klassen so aufzuteilen, dass das Abstandsgebot in den Unterrichtsräumen eingehalten werden kann.

Sofern einzelne Schulen aufgrund ihres pädagogischen Konzepts und/oder ihres Personalbestands auch in der Sekundarstufe (v.a. Klassenstufen 5 und 6) das Prinzip der festen Klassen/Lerngruppen verwirklichen können, d.h. insbesondere sicherstellen, dass der gesamte Unterricht von denselben, festen maximal drei Lehrkräften abgedeckt wird, wird der Unterricht auch hier auf die feste Gruppe umgestellt.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774006 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Die Umsetzung der Raumhygiene (Lüften, Reinigung, ...) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren. Ebenso sind die tägliche Raumbelegung und die täglichen Anwesenheiten der Gruppe/Klasse zu dokumentieren.

## **6. Hygiene im Sanitärbereich:**

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, wie viele Personen sich in diesem Bereich sowie im Toilettenbereich aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe). Während der Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine

prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

### **7. Pausen:**

Durch versetzte Pausenzeiten soll vermieden werden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst. Ein Automatenangebot kann nicht abgegeben werden.

### **8. Durchführung von Sportunterricht:**

Vor der Aufnahme von Sportunterricht ist der Hygieneplan der Schule um Regelungen zum Sportunterricht zu ergänzen und mit dem Träger der Sportstätte bzw. dem Schulträger abzustimmen. Die aktuellen Vorgaben zur Sportstättennutzung sind zu beachten.

Der Sportunterricht soll möglichst im Freien stattfinden.

Bei der Durchführung des Sportunterrichts soll direkter Körperkontakt vermieden werden. Es ist besonders auf persönliche Hygiene zu achten.

Reinigungsmaßnahmen haben regelmäßig zu erfolgen.

### **9. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...):**

Durch zeitversetzte Unterrichtszeiten wird darauf hingewirkt, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenräumen und auf die Freifläche zum Pausenhof (Hofpause, Schulschluss) gelangen.

Es ist ein Wegekonzept ausgewiesen, welches u.a. räumliche Trennungen durch Abstandsmarkierungen oder Durchgangssperrmarkierungen auf dem Boden beinhaltet.

Ausnahmen für die vorgeschriebenen Bewegungsregeln im Schulgebäude für besondere Dienstleister (z.B. Reinigungspersonal, Handwerker für Baumaßnahmen) sind durch den Schulleiter festzulegen.

### **10. Konferenzen und Versammlungen:**

Die Gruppengröße bei Beratungen und Konferenzen ist an die Raumgröße anzupassen, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc. Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

### **11. Erste Hilfe:**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste

Hilfemaßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

### **13. Durchführung von Musikunterricht und Musikprüfungen:**

Beim Musizieren kann sich das Coronavirus aufgrund erhöhter Aerosolabgabe ggf. stärker verbreiten (u.a. Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI), Hochschule für Musik Freiburg).

Der Schulleiter trifft die Entscheidung zum Musikunterricht/Musizieren in der Schule.

Die Entwicklung musikalischer Kompetenzen sollte derzeit vorrangig in Lernbereichen erfolgen, die nicht auf die Gestaltung der Musik durch Singen abzielen.

In geschlossenen Räumen sollte auf das Singen und Musizieren in Lerngruppen/Chören/Orchestern/Bands etc. aufgrund eines erhöhten Aerosolausstoßes verzichtet werden.

Alternativ kann zur Verringerung des Infektionsrisikos das Singen ins Freie verlagert und der Mindestabstand hier auf 3 Meter erhöht sowie die Gruppengröße den Außenbedingungen vor Ort angepasst werden.

Unbeschadet dessen, können in Einzelpräsentation erforderliche Leistungsnachweise im Singen und erforderliche fachpraktische Prüfungen in entsprechend großen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Dabei trägt die Musiklehrkraft bzw. die Prüfungskommission eine Mund-Nasen-Bedeckung und hält einen Mindestabstand von 5 Metern zur vortragenden Schülerin/zum vortragenden Schüler ein.

Nach jeder - im Umfang auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen Prüfung - ist der Raum durchzulüften.

Stand: 17.06.2020

Heiko Schein  
Schulleiter